



DEMTECH

Dieselmotoren Technik



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines

Die nachstehend aufgeführten Vertragsbedingungen gelten für alle Kauf-, Tausch-, Dienst-, Werklieferungs-, Werk- und ähnliche Verträge, die wir mit den Abnehmern unserer Waren und Dienstleistungen abschliessen oder abzuschliessen beabsichtigen. Davon abweichende Vertragsverbindungen binden uns nur, soweit wir sie ausdrücklich und schriftlich anerkannt haben oder soweit sie zwingendem Recht entsprechen. Einkaufsbedingungen des Bestellers verpflichten uns grundsätzlich zu nichts, auch wenn von uns nicht widersprochen wird. Mit Erteilung eines Auftrages anerkennt der Besteller die vorliegenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Preise, Angebote

Werden Zahlungsfristen nicht eingehalten so ist die DEMTECH AG berechtigt, Verzugszinsen von 7 % zu verlangen. Das Zurückhalten von Zahlungen aufgrund irgendwelcher Ansprüche des Bestellers, sowie die Aufrechnung mit evtl. Gegenforderungen sind ausgeschlossen. Im Fall von Teillieferungen gelten dieselben Bestimmungen.

Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt Eigentum der DEMTECH AG bis zum Tag der vollen Bezahlung. Sie hat das Recht, den Eigentumsvorbehalt auf Kosten des Bestellers im zuständigen Register eintragen zu lassen.

Lieferbedingungen

Alle Lieferungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Allfällige Schadenersatzansprüche oder Annullierung der Bestellung infolge eines Lieferverzugs können nicht anerkannt werden. Die DEMTECH AG ist nicht verpflichtet, die Ware gegen Transportschäden zu versichern. Wir behalten uns das Recht vor, Teillieferungen durchzuführen und dafür gesondert Rechnung zu stellen. Sofern auf Wunsch des Bestellers die Lieferung aufgeschoben wird, hat die DEMTECH AG das Recht, die dem Auftrag zu Grunde liegenden Preise anzupassen.

Beanstandung und Gewährleistung

Reklamationen sind sofort nach Ankunft der Ware anzubringen, andernfalls gilt die Lieferung als angenommen. Sendungen mit allfälligen Transportschäden sind mit Vorbehalt anzunehmen und dem betreffenden Transportunternehmen zur Tatbestandesaufnahme innerhalb der gesetzlichen Frist anzumelden. Für schadhaftes Material wird nur soweit gehaftet, dass die DEMTECH AG nach ihrer Wahl entweder die gelieferten Teile bzw. erbrachte Leistung zurücknimmt oder neu liefert. Ein Anspruch auf Wandlung oder Minderung besteht nur, wenn der Mangel nicht behoben werden kann. Die Gewährleistung umfasst nicht den Ersatz von Nebenaufwendungen wie Ein- und Ausbaurkosten, Transport- und Folgekosten etc. Alle mündlichen und schriftlichen Auskünfte über Einbau und Verwendung unserer Produkte werden nach bestem Wissen erteilt, ohne damit gewisse Haftungen zu übernehmen. Ein durch grobe Fahrlässigkeit und unsachgemässe Handhabung verursachter Schaden wird nicht gedeckt. Im Übrigen gelten die Garantiebestimmungen der jeweiligen Hersteller. Für elektronische Bauteile besteht prinzipiell kein Anspruch auf Garantie.

Rücksendungen

Generell gilt: Rücknahme oder Umtausch kann nur erfolgen, wenn dies vorher mit uns vereinbart wurde. Für alle Rücksendungen benötigen wir die Lieferschein- oder die Rechnungskopie. Ausserdem muss jede Rücksendung begründet sein! Nur unbeschädigte und unmontierte neue Teile in der Originalverpackung können zurückgenommen werden. Geöffnete Sätze, extra für Sie bestellte Teile sowie Sonderanfertigungen werden nicht zurückgenommen.

Gutschriften

Teile, die von uns falsch oder defekt geliefert wurden, schreiben wir Ihnen zum vollen Betrag, einschliesslich Porto und Verpackung, gut, sofern sie uns innert 8 Tagen retourniert werden. Für spätere Rücksendungen behalten wir uns vor, eine Wiedereinlagerungsgebühr in Abzug zu bringen. Teile, die von Ihnen falsch bestellt wurden oder andere Rückgabegründe haben, schreiben wir Ihnen unter Abzug einer Wiedereinlagerungsgebühr von 20 % gut. Die Porto- und Verpackungskosten bleiben Ihnen belastet. Elektronische Bauteile werden nicht zurückgenommen; keine Rückgabe möglich. Rücksendungen im Wert unter CHF 20.-- können aus Kostengründen nicht gutgeschrieben werden.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt Hünenberg. Der Verkäufer verzichtet ausdrücklich auf den ordentlichen Gerichtsstand.

Schlussbestimmungen

Für allfällige Streitigkeiten ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar, Gerichtsstand ist Hünenberg. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen nicht sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen dadurch nicht berührt.